

# Stärkung der Führung und Aufklärung in allen Lagen

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **173 (2007)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Stärkung der Führung und Aufklärung in allen Lagen

Das Rüstungsprogramm 07 beinhaltet den Ausbau des Führungsinformationssystems Heer und der Leistungssteigerung der Telekommunikationsinfrastruktur – zweifellos notwendige Anschaffungen für eine moderne und glaub-

würdige Armee, die in allen Lagen Führung und Aufklärung sicherstellen muss. Ziel ist die verbesserte Führungsfähigkeit bei der Raumsicherung und bei subsidiären Einsätzen. Das Führungsinformationssystem Heer erlaubt den Austausch von Informationen über alle Hierarchiestufen hinweg mit dem Ziel, ein gemeinsames Lagebild zu schaffen. Die Informationsflut stellt jede Führung, sei es in

Armee, Politik, Wirtschaft oder wo auch immer vor immer neue Herausforderungen, die relevanten und zuverlässigen Informationen aus der Flut von Quellen herauszufiltern. Diese Beschaffungsvorhaben beeinflussen die Entwicklung der Armee vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen um den Schritt 08/11 nicht. Die Kontroverse um ihre Zukunft geht indessen weiter. Zwar hat im März der Ständerat der kleinen Armee reform zugestimmt, mit welchem auf

die neue Bedrohung durch Terror reagiert werden soll, doch löst der Kompromissvorschlag, die Zahl der Panzerbataillone von statt acht auf vier lediglich auf sechs zu reduzieren, wenig Begeisterung aus. Auch der in Aussicht gestellte Ausbau bei Friedenseinsätzen ist zurückgenommen worden.

Im Vorfeld der politischen Beratung ist der Entwicklungsschritt 08/11 als nicht verfassungskonform in die Kritik geraten. Ein Gutachten der Universität Bern stellt jetzt fest, dass er verfassungsmässig ist. Art. 58 Abs. 2 BV verlangt nicht, dass die Armee zum heutigen Zeitpunkt in der Lage sein muss, eine Verteidigungsoperation gegen einen modernen Gegner durchführen zu können. Eine Reduktion der auf die Abwehr eines militärischen Angriffs auf die Schweiz ausgerichteten Mittel sei zulässig. Die Planung des Aufwuchs habe dabei zu beachten, dass nicht durch heutige Entscheide ein späterer Aufwuchs verunmöglicht oder übermässig erschwert wird. Am Ziel der Verteidigung gegen einen allfälligen konventionellen Angriff sei jedoch von Verfassung wegen festzuhalten. In dieser Nummer findet sich eine Zusammenfassung des Gutachtens. In ASMZ Nr. 6 wird Ständerat Thomas Pfisterer, vormals Bundesrichter, das Gutachten analysieren.

Dieter Kläy, stv. Chefredaktor

